

März 2025

Ratsbericht

Europabüro Brüssel

Druck an allen Fronten – Sicherheit & Verteidigungsfähigkeit bedingen wirtschaftliche Stärke der Union

Europäischer Ratsgipfel am 20. März 2025

Dr. Beatrice Gorawantschy, Domien te Riele, Tom Körner, Meike Lenzner, Stanislav Linchevsky¹

Der EU-Sondergipfel am 6. März hatte bereits inhaltlich die Weichen für den regulären Frühjahrsgipfel der 27 EU-Staats- und Regierungschefs vom 20. März gestellt – Sicherheit und Verteidigung dominierten die Agenda – zumindest in der Außenwahrnehmung. Eigentlich sollte die Wettbewerbsfähigkeit im Mittelpunkt der Debatte stehen, aber die volatile internationale Lage bestimmte die Tagesordnung. Die Kernfrage lautete: Wie stellt sich Europa zukünftig verteidigungspolitisch auf? Das einen Tag vor dem Ratsgipfel veröffentlichte Weißbuch zur Verteidigung gibt Antworten und findet seinen Niederschlag ebenfalls in den Gipfelschlussfolgerungen. Aus dem Dokument geht allerdings auch deutlich hervor, dass das Jahr 2025 in den Anstrengungen der EU, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, einen Wendepunkt markiere; zudem wird die militärische Dimension des Sicherheitsbegriffs der EU eng mit der wirtschaftlichen Stärke der EU verknüpft. Mit Blick auf die Unterstützung der Ukraine scheint die EU der 26 immer mehr zur neuen Normalität zu werden.

Hintergrund

Wirtschaftspolitik und damit Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sollten ursprünglich im Mittelpunkt des regulären Europäischen Ratsgipfels im März stehen; in den letzten Wochen zeichnete sich ab, dass Verteidigung und Außenpolitik den Gipfel prägen würden. Weitere Themen des Gipfels waren die Entwicklungen im Nahen Osten, die Migrationspolitik, der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR)

2028-2034, Multilateralismus und Ozeane. Der Frühjahrsgipfel vom 20. März ist nach dem Sondergipfel zu Ukraine, Sicherheit und Verteidigung vom 6. März bereits das zweite Treffen der europäischen Staats- und Regierungschefs in Brüssel in diesem Monat, was die Dringlichkeit der Themen vor dem Hintergrund der internationalen geostrategischen Rahmenbedingungen aufzeigt. Drei Ereignisse haben die Gipfel-Vorbereitungen im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik besonders beeinflusst: Zum einen das Gespräch zwischen US-Präsident Donald Trump und dem russischen Präsidenten Wladimir Putin über Friedensverhandlungen mit der Ukraine vom 18. März.² Während des mehrstündigen Telefonats, in dem es auch um Gebietsansprüche gegangen sein soll, ist es nicht gelungen, einen allgemeinen Waffenstillstand zu vereinbaren.³ Stattdessen bot Putin eine partielle 30-tägige Feuerpause auf Energieinfrastruktur an und erhob u.a. die Forderung, dass die militärische Unterstützung der Ukraine enden müsse.⁴ Dem folgte ein Telefonat zwischen US-Präsident Trump und dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj. Und schließlich wurde das Weißbuch zur Europäischen Verteidigung durch Verteidigungskommissar Andrius Kubilius und der Hohen Vertreterin Kaja Kallas unmittelbar vor dem Ratsgipfel der Öffentlichkeit präsentiert.⁵ Hinzu kam eine Verschärfung der Lage im Nahen Osten.⁶ Allgemein wurden aus europäischer Perspektive die Entwicklungen in Deutschland rund um die Änderung der Schuldenbremse für Verteidigungsausgaben und das Sondervermögen zu Infrastruktur und Klimaschutz aufmerksam mit

¹ Elisabeth Rahr und Liz Tribbensee haben bei der Erstellung des Dokuments mitgewirkt.

² [The White House](#), 18. März 2025.

³ [Reuters](#), 19. März 2025

⁴ [CNN](#), 19. März 2025.

⁵ [Europäische Kommission](#), 19. März 2025.

⁶ [BBC](#), 20. März 2025,

Blick auf die deutsche Haltung zu fiskalpolitischer Disziplin im Vorfeld des Gipfels verfolgt.⁷

Ergebnisse des Gipfels⁸

Ukraine

Wie bereits beim Sondergipfel vom 6. März scheint sich das Instrument einer Ukraine-Erklärung der 26 Staats- und Regierungschefs (EU26) - als Reaktion auf den anhaltenden Widerstand Ungarns - neben den knappen Schlussfolgerungen als neue Normalität zu etablieren. Ratspräsident António Costa erklärte nach dem Gipfeltreffen, dass Ungarn „eine andere Haltung“ dazu habe, „wie man die Ukraine bei der Friedensfindung unterstützen kann“.⁹ In den Schlussfolgerungen heißt es lediglich, der Europäische Rat habe die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die Ukraine nach einem digitalen Gedankenaustausch mit Wolodymyr Selenskyj erörtert. Die Zusatzklärung zur Ukraine wurde von den 26 Staats- und Regierungschefs „nachdrücklich unterstützt“.

Während beim Sondergipfel in erster Linie die militärische Unterstützung der Ukraine im Fokus stand - mit konkreten Maßnahmen zur Lieferung von Waffen, Munition und Luftverteidigungssystemen - deutet die aktuelle Zusatzklärung auf eine Verschiebung in Richtung Diplomatie und Friedensverhandlungen hin.

Die bisherigen Grundprinzipien der EU bleiben dabei maßgeblich: Friedensverhandlungen sollen ausschließlich unter ukrainischen Bedingungen und unter Einbeziehung Europas stattfinden. Zudem wurden sie erneut an eine starke militärische Position der Ukraine geknüpft - Sicherheitsgarantien gelten als zentrale Voraussetzung für einen nachhaltigen Frieden. So wird betont, dass bereits Gespräche mit NATO-Partnern geführt würden. Am Rande des Gipfels kündigte der französische Präsident Emmanuel Macron zudem an, am 27. März ein Folgetreffen in Paris zu veranstalten. Ziel sei es, einige Details des Plans zur Durchsetzung eines Waffenstillstands festzulegen, den er gemeinsam mit dem britischen Premierminister Keir Starmer ausgearbeitet habe.¹⁰ Die EU bekräftigt zudem ihre Bereitschaft, die Verteidigungsfähigkeit der Ukraine weiter zu stärken. Hervorzuheben ist dabei die Koordination durch die Hohe Vertreterin Kaja Kallas - insbesondere in den Bereichen schwerer Artillerie, Munition und Raketen sowie im

Rahmen der militärischen Komponente der G7-Initiative 'Extraordinary Revenue Acceleration' (ERA). Gleichzeitig rücken diplomatische Ansätze und humanitäre Aspekte stärker in den Vordergrund. Die Erwähnung der Friedensgespräche vom 11. März im saudischen-arabischen Jeddah zwischen den USA und der Ukraine unterstreicht diese neue Verhandlungsdynamik. In diesem Kontext wird die Wiederaufnahme der US-Militärhilfe als positives Signal und bedeutender diplomatischer Schritt gewertet.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die klare Positionierung der EU zu russischen Vermögenswerten: Diese sollen eingefroren bleiben, bis Russland den Krieg beendet und Entschädigungen leistet. Bestehende Sanktionen sollen verschärft und deren Umgehung künftig noch stärker verhindert werden. Russland wird aufgefordert, "echten politischen Willen" zur Beendigung des Krieges zu zeigen und humanitäre Maßnahmen wie Gefangenaustausch und die Rückführung deportierter Personen einzuleiten.

Zudem wurde der EU-Beitrittsprozess der Ukraine präzisiert: Dieser soll nach dem leistungsorientierten Ansatz erfolgen. Der Europäische Rat bekräftigt, dass Verhandlungskapitel (Cluster) jeweils dann geöffnet werden, wenn die erforderlichen Bedingungen erfüllt sind - mit dem sogenannten "Fundamentals Cluster" soll dabei so schnell wie möglich begonnen werden.

Naher Osten

Aufgrund der volatilen Lage im Nahen Osten tauschte sich der Rat erneut zu diesem Thema aus. Der Rat bedauert den Bruch der Waffenruhe im Gazastreifen und die daraus resultierenden zivilen Opfer. In den Schlussfolgerungen wird auf die Rückkehr zum Waffenstillstandsabkommen gedrängt, bei dem in einer zweiten Phase weitere Geiseln freigelassen und schließlich alle Gewalttaten beendet werden sollen. Es wird an die Wichtigkeit des uneingeschränkten Zugangs humanitärer Hilfe nach Gaza erinnert, die unverzüglich wieder aufgenommen werden solle. Der auf dem Gipfeltreffen in Kairo vorgelegte arabische Plan für Erholung und Wiederaufbau Gazas vom 4. März wird vom Rat begrüßt und die EU bietet für dessen Umsetzung ihre Zusammenarbeit an. Sie steht weiterhin hinter einem nachhaltigen Frieden auf Basis der Zweistaatenlösung und ruft alle Parteien dazu

⁷ Eurocomment, *Pre-Summit Briefing 2025/3 & Politico*, 14. März.

⁸ Europäischer Rat am 20. März 2025: deutsche Version der *Schlussfolgerungen & Ukraine-Erklärung*.

⁹ *Euractiv*, 21. März 2025.

¹⁰ *Politico Brussels Playbook*, 21. März 2025.

auf, Aktivitäten zu unterlassen, die dem zuwiderlaufen. Die Arbeit der Palästinensischen Autonomiebehörde und ihre Reformagenda werden unterstützt.

In Bezug auf die Lage in Syrien wird die Gewalt gegen Zivilisten in der syrischen Küstenregion aufs Schärfste verurteilt und die Übergangsregierung dazu aufgefordert, den Schutz der Zivilbevölkerung sicherzustellen. Im Einklang mit internationalen Normen sollen die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Dies sei ein zentraler Bestandteil des friedlichen und gerechten Übergangs, welcher vom Rat als besonders wichtig erachtet wird. Der Rat wird die Lage weiterhin beobachten und verweist darauf, dass die EU vor Kurzem bereits einige ihrer Sanktionen als Teil eines graduellen, reversiblen Ansatzes zur Normalisierung ausgesetzt hat. Ein unabhängiges, souveränes und territorial gesichertes Syrien solle respektiert werden. In diesem Zusammenhang wird auch das Abkommen vom 10. März zwischen der Übergangsregierung und den Demokratischen Kräften Syriens willkommen geheißen, ebenso wie das Ergebnis der Neunten Syrien-Konferenz vom 17. März.

Die finalen Schlussfolgerungen des Rats enthalten mit Bezug auf den Libanon noch die Forderung an alle Parteien, die Bedingungen des Waffenstillstandsabkommens vom 27. November 2024 und der VN-Sicherheitsratsresolution 1701 umzusetzen. Es wird begrüßt, dass der politische Stillstand in Libanon überwunden wurde, und die EU bekundet ihre Bereitschaft, mit der neuen Führung zusammenzuarbeiten.

Wettbewerbsfähigkeit

In den Ratsschlussfolgerungen wird das Ziel der Wettbewerbsfähigkeitssteigerung mit dem Ziel der Verteidigungsfähigkeit verbunden. Die EU müsse im Jahr 2025 einen Gang zulegen, um möglichst schnell wettbewerbsfähiger zu werden. In diesem Zusammenhang sollen Kernanliegen der Kommission wie der Clean Industrial Deal und das erste Omnibus-Paket zur Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands, aber auch die Spar- und Investitionsunion zur Mobilisierung privaten Kapitals prioritär behandelt werden. Die Ratsschlussfolgerungen zum Thema Wettbewerbsfähigkeit machen rund die Hälfte der Schlussfolgerungen aus (ohne Ukraine-Zusatzklärung) und gliedern sich entsprechend den von Ratspräsident Costa gesetzten Schwerpunkten in Vereinfachung, Energiepolitik und die Spar- und

Investitionsunion. Zusätzlich geht der Europäische Rat auch auf die Stärkung bestimmter Industriezweige (Automotive Aktionsplan, Stahl- und Metalle-Aktionsplan, Absicherung der Transformation des Auto-, Schiffs, Luftverkehrs- und energieintensiven Sektoren), die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Eurozone, das turnusmäßige Europäische Semester und Arbeitsthemen (Union der Kompetenzen) ein. Der Rat verpflichtet sich, im Oktober 2025 den erreichten Fortschritt zu evaluieren.

Bezüglich des ersten Omnibus-Pakets zur **Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands** (*'simplification'*) folgt der Europäische Rat dem Momentum der Europäischen Kommission, bestehende Gesetzgebung entsprechend der neuen Priorität - Wettbewerbsfähigkeit - anzugleichen. Die Schlussfolgerungen rufen die Kommission und die beiden Ko-Gesetzgeber (Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union) dazu auf, Berichterstattungspflichten im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Richtlinie (CSRD) und dem europäischen Lieferkettengesetz (CS3D) zu reduzieren, das erste Omnibus-Paket im Jahr 2025 schnellstmöglich zu finalisieren, sich an die Grundsätze der besseren Rechtsetzung zu halten und weitere Omnibus-Pakete, u.a. zur Verteidigung, vorzulegen. Wohlgedenkt richten sich diese Aufrufe der Staats- und Regierungschefs damit auch an sich selbst als Mitgliedstaaten, an dem Prozess schnell mitzuwirken.

In der **Energiepolitik** stellt der Europäische Rat ein zweigliedriges Ziel für sich fest, dass Energie-souveränität und Klimaneutralität bis 2050 vereint, um global wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Mitgliedstaaten werden dazu aufgefordert, schnell Maßnahmen zur Reduzierung der Energiekosten zu ergreifen, die Energieunion vor 2030 zu erreichen, das Angebot an nachhaltiger Energie sicherzustellen, Elektrifizierung voranzutreiben und gleichzeitig Liefersicherheit zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird dem Aktionsplan für Erschwingliche Energie der Europäischen Kommission Nachdruck verliehen.

Bei der **Spar- und Investitionsunion** handelt es sich um ein von dem Letta-Bericht inspiriertes Narrativ der Europäischen Kommission, durch mittelfristige Maßnahmen die Fragmentierung der 27 Kapitalmärkte zu verringern und langfristig das Ziel der eigentlich angestrebten Kapitalmarktunion (KMU) zu erreichen. Entsprechend des am 19. März von der Kommission vorgestellten Plans

und der Ratsschlussfolgerungen soll Einzelinvestoren der Zugang zu EU-weiten Sparprodukten und Pensionsfonds erleichtert werden. Im Hinblick auf eine Aufstockung privater Finanzmittel für Unternehmen wird die Kommission aufgefordert, das Ökosystems für Private Equity und Risikokapital zu verbessern, sowie ein optionales 28. Rechtsstatut vorzulegen, um Skaleneffekte des Binnenmarkts ausschöpfen zu können. In Bezug auf das strittige Thema der Frage einer Zentralisierung der Finanzmarktaufsicht, wie beispielsweise durch die Niederlande¹¹ gefordert, findet sich lediglich die Anforderung, die Konvergenz herzustellen und die Finanzmarktaufsicht zu homogenisieren (Schlussfolgerungen, S. 7). Kleinere Länder wie Irland und Luxemburg lehnen es bisher noch ab, eigene Finanzplätze und die nationale Finanzmarktaufsicht zum Wohle aller aufzugeben.¹²

Seit dem letzten Eurogruppentreffen vor einem Jahr fand dieses Mal auch wieder ein Eurogruppentreffen im Rahmen des Ratsgipfels statt (eigentlich halbjährig vorgesehen), bei dem es um die volkswirtschaftliche Entwicklung und Finanzstabilität der Eurozone ging.¹³ Am Ratsgipfel nahmen daher auch die Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB) Christine Lagarde und Eurogruppen-Präsident Paschal Donohoe teil. Der entsprechenden Erklärung dazu ist zu entnehmen, dass sich die Eurozone angesichts geopolitischer Risiken und Unsicherheiten wirtschaftlich widerstandsfähig zeige. EZB-Präsidentin Lagarde warnte im Hinblick auf den aufziehenden US-EU-Handelskonflikt davor, dass sich "Europa auf alles Erdenkliche"¹⁴ bis hin zur Verwendung von Zöllen als Waffe sowie auf Erpressung, um Produktionsstandorte zu verlagern, einstellen müsse. Lagarde rief angesichts dieser Aussichten dazu auf, entschlossen zu bleiben und zusammenzustehen. Im Rahmen der Eurogruppe wird dazu aufgerufen, Fortschritte bei der Kapitalmarktunion zu realisieren und die fiskalpolitische Stabilität aufrechtzuerhalten.¹⁵

Europäische Verteidigung & Sicherheit

Zum Themenbereich Europäische Verteidigung enthalten die Schlussfolgerungen nur begrenzte Neuerungen, da man sich bereits im Rahmen des Sondergipfels ausführlich ausgetauscht hatte. Das Weißbuch zur Zukunft der Europäischen Verteidigung vom 19. März wird explizit erwähnt und da-

bei aufgerufen, die europäische Verteidigungsbereitschaft "innerhalb der nächsten fünf Jahre maßgeblich zu erhöhen", insbesondere in den Bereichen Finanzierung und Fähigkeiten. Der Rat fordert daher eine schnelle Umsetzung seiner Schlussfolgerungen aus dem Sondergipfel vom 6. März und lädt die Kommission und die Hohe Vertreterin dazu ein, regelmäßig über Fortschritte im Verteidigungsbereich zu unterrichten. Ergänzt wurde zudem ein Absatz, der besagt, dass eine im Sicherheits- und Verteidigungsbereich stärkere und fähigere EU einen positiven Beitrag zur globalen wie transatlantischen Sicherheit leiste, was als Ergänzung zur NATO als dem weiterhin bestehenden Fundament kollektiver Verteidigung betrachtet wird.

Mehrjähriger Finanzrahmen

Auf Einladung von Ratspräsident Costa hielt der Europäische Rat während des Abendessens einen ersten Austausch zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034. Im Sommer wird die Europäische Kommission hierzu einen Vorschlag in das Gesetzgebungsverfahren einbringen. Antworten auf die von Costa in seiner Einladung gestellten Fragen – wie die großen Ambitionen der Europäischen Union durch ein entsprechendes mehrjähriges Budget finanziell unterlegt werden sollen, welche sog. 'neuen Eigenmittel' zur Finanzierung herangezogen werden sollen, wie man den Covid-Wiederaufbaufonds Next Generation EU zurückzahlen soll – blieben zumindest in der veröffentlichten Gipfelerklärung unbeantwortet. Weitere Kernfragen sind die Gestaltung des MFR in Programmen, eine vom Europäischen Parlament geforderte Vorkerbung, flexibel auf unvorhergesehene Krisen zu reagieren und die Zukunft der für bestimmte Interessengruppen wichtigen Regional- und Agrarmittel. Aufgrund der sensiblen Fragen und den zu erwartenden Auseinandersetzungen zwischen den Mitgliedstaaten zum MFR hält sich der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen erstmal bedeckt.

Migration

Mit Blick auf Migration befürwortet der Europäische Rat die bisherigen Fortschritte bei der Umsetzung seiner Beschlüsse der letzten Ratsgipfel. Dies gilt insbesondere für die externe Dimension von Migration; die Umsetzung beschlossener EU-

¹¹ Rijksoverheid, 17. März 2025

¹² Europe.Table, 20. März 2025.

¹³ EPRS, März 2025.

¹⁴ Politico, 20. März 2025.

¹⁵ Europäischer Rat: Statement zum Eurogruppen-Gipfel, 20. März 2025.

Rechtsvorschriften, womit vor allem der Asyl- und Migrationspakt gemeint sein dürfte; und die Verhinderung und Bekämpfung irregulärer Migration mit dem Verweis, dass diesbezüglich neue Ansätze im Einklang mit EU- und Völkerrecht geschehen. Mit Blick auf den am 11. März vorgeschlagenen neuen Rückführungsrechtsrahmen, befürwortet der Rat auch diese „Anstrengungen“, ebenso das Konzept sicherer Dritt- und Herkunftsländer. Schließlich werden, wie auch bei den letzten Ratsgipfeln, die Bekämpfung von Instrumentalisierung von Migration sowie die Angleichung der Visumpolitik durch Nachbarländer und legale Migrationswege ins Zentrum gestellt. Ein Kernanliegen bleibt die Sicherheit und die wirksame Kontrolle der Außengrenzen. Zudem appelliert der Rat an die EU-Institutionen, die Verhandlungen zu migrationspolitisch relevanten Dossiers zügig voranzutreiben und den Vorschlag der Kommission zu Rückführungen zu prüfen.

Multilateralismus & Ozeane

Die Staats- und Regierungschefs tauschten sich während des Mittagessens mit UN-Generalsekretär António Guterres aus. Das Treffen fand im Kontext des geminderten internationalen US-Engagements statt, beispielsweise dem Rückzug aus der Weltgesundheitsorganisation und der radikalen Beschneidung des Entwicklungshilfeprogramms USAID. Folglich sieht sich die EU in den Schlussfolgerungen als Verteidigerin des Multilateralismus und der regelbasierten internationalen Ordnung. Der Europäische Rat begrüßt insbesondere die UN80-Initiative zur Reform der Vereinten Nationen und unterstützt den entwicklungspolitischen „UN-Pakt für die Zukunft“. Außerdem finden die Vierte Internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung (30. Juni bis 3. Juli 2025, Sevilla) und die Ozeankonferenz der Vereinten Nationen (9. bis 13. Juni 2025, Nizza) Erwähnung. Allgemein bemisst der Europäische Rat den Ozeanen eine strategische Bedeutung und begrüßt die Arbeit der Kommission an einem Europäischen Pakt für die Meere.

Kommentar

Trotz anderer Außenwahrnehmung beanspruchte der Themenbereich **Wirtschaftspolitik** den größten Anteil der Schlussfolgerungen des Euro-

päischen Rats. Das Momentum der Wettbewerbsfähigkeits-Agenda wurde durch den Rat bestärkt. Kernanliegen wie das Omnibus-Vereinfachungspaket, der Clean-Industrial Deal, Fortschritte bei der Kapitalmarktunion und Sektorspezifische Vorhaben sollen 2025 auf Hochtouren vorangetrieben werden. Appelle des Europäischen Rats zu mehr Tatendrang richten sich allerdings nicht nur an die Kommission und das Parlament, sondern auch an die Mitgliedstaaten selbst.

Ukraine: Angesichts der Verhandlungen zwischen den USA und Russland und den Gesprächen zur Friedenstruppen-Koalition unter der Führung von Großbritannien und Frankreich stellt sich die Frage, welche Rolle für die EU überhaupt noch verbleibt. Die Position Ungarns unterstreicht die Bereitschaft Orbáns, seine Spielräume innerhalb der EU auszuloten. Trotz der Bedenken, dass dieses '26+1-System' einen problematischen Präzedenzfall für die EU schaffen könnte, lenkte Ungarn in zentralen Fragen — etwa der Verlängerung der Sanktionen gegen Russland — im Vorfeld des Gipfels ein.¹⁶ Beim Thema EU-Erweiterung dürfte die Formulierung (in-)direkt an Ungarn adressiert gewesen sein.¹⁷ Allerdings blockiert Budapest den Prozess weiterhin – ein Schritt, der in diesem Fall rechtlich nicht umgangen werden kann.

Beim Thema EU-Militärunterstützung stieß Kaja Kallas' Vorschlag, dieses Jahr bis zu 40 Milliarden Euro an Militärhilfe für die Ukraine zu senden in den vergangenen Wochen auf Kritik. Insbesondere große Länder wie Frankreich und Italien lehnen diesen Vorschlag ab, militärische Beiträge an die Wirtschaftsleistung zu koppeln. Die Schlussfolgerungen erwähnen nur Unterstützung „auf freiwilliger Basis“¹⁸ und sogar der letzte Vorschlag, fünf Milliarden Euro für zwei Millionen Schussmunition für die Ukraine auszugeben, fand keine Erwähnung.¹⁹ Über diesen Plan wurde Berichten zufolge am Ende kaum noch gesprochen. Stattdessen dominierten Diskussionen darüber, ob die EU eine(n) Sondergesandte(n) für die Ukraine-Verhandlungen ernennen sollte - eine Idee, die Kallas seit Langem ablehnt.²⁰

Naher Osten: Da die EU27 seit dem Regierungswechsel in Syrien schrittweise auf die neuen Machthaber zuzugingen, u.a. durch gelockerte Sanktionen, Botschaftseröffnungen oder Finanzhilfen, besteht die Hoffnung auf voranschreitende Einigung und Stabilität. Die kürzliche Ablehnung der

¹⁶ Politico Brussels Playbook, 20. März 2025 & Euractiv, 14. März 2025.

¹⁷ Politico, 18. März 2025.

¹⁸ Politico, 20. März 2025.

¹⁹ Euractiv, 21. März 2025.

²⁰ Politico, 20. März 2025.

vorgeschlagenen neuen Verfassung durch die Syrischen Demokratischen Kräfte, die kurdische Miliz im Nordosten des Landes, fand in den Schlussfolgerungen jedoch keine Erwähnung.²¹ Der Bruch des Waffenstillstands in Gaza durch Israel versetzt die EU in eine schwierige Lage, da man den arabischen Wiederaufbauplan verfolgen wollte. Das Alternativmodell von US-Präsident Trump, der eine US-Übernahme des Gazastreifens und die Umsiedlung der palästinensischen Zivilbevölkerung vorschlug, wurde entschieden abgelehnt.²²

Mehrjähriger Finanzrahmen: Da der Europäische Rat zu diesem Zeitpunkt keine klaren Vorgaben zum MFR gibt, ist dies ein Zeichen für die schwierigen Verhandlungen, die zu diesem Thema im Laufe dieses und nächsten Jahres noch zu erwarten sind. Das Ausbleiben einer Positionierung gibt der Kommission somit erstmal freie Hand, einen Vorschlag für den MFR zu erarbeiten.

Migration: Nachdem Migration hochbrisant bei den letzten regulären Ratsgipfeln im Zentrum stand, ist das Thema zwar nicht weniger drängend, wird jedoch von den Entwicklungen in der Ukraine und dem Verteidigungsbereich überschattet. Nachdem bei den letzten Gipfeln "innovative

Wege" gefordert worden waren, konnte die Kommission nun diese Rufe mit einer am 11. März vorgeschlagenen Rückführungsrichtlinie beantworten. Wie auch bei vorherigen Gipfeln traf sich eine Gruppe von 14 Mitgliedstaaten, die eine härtere Gangart in Migrationsfragen fordern, angeführt von den Niederlanden, Italien und Dänemark, und drängten nun auf eine EU-weite Liste sicherer Drittstaaten anstatt individueller nationaler Listen.²³ Dies hatte der zuständige EU-Kommissar Magnus Brunner bereits in Aussicht gestellt - möglicherweise könnte dies schon im April erfolgen.

Die Themenbandbreite des Frühjahrsgipfels war vielfältig. Was als Wirtschaftsgipfel angekündigt worden war, erweckte den Anschein, dass es durch die Themen Sicherheit, Steigerung der Verteidigungskapazitäten und dem Ringen um die Zukunft der Ukraine verdrängt wurde. De facto sind all diese Bereiche miteinander verknüpft. Das geht auch klar aus dem neuen Weißbuch zur Europäischen Verteidigung hervor. Europa will die Sicherheit und die Verteidigung in die eigenen Hände nehmen. Eng mit der militärischen Dimension der Sicherheit ist die wirtschaftliche Stärke der Union verbunden.

²¹ [Tagesschau](#), 15. März 2025.

²² [Euronews](#), 5. Februar 2025.

²³ [Politico](#), 20. März 2025.



Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Dr. Beatrice Gorawantschy

Leiterin des Europabüros

Europabüro Brüssel

www.kas.de/bruessel

beatrice.gorawantschy@kas.de



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)